

Hausordnung der Anton-Rée-Schule Allermöhe

1. Wir wollen alle gut miteinander auskommen! Darum müssen wir rücksichtsvoll sein, damit keine anderen Menschen durch uns zu Schaden kommen. Auch das Schulgebäude und alle Sachen, mit denen wir zu tun haben, wollen wir schonen. Das Eigentum anderer fassen wir nicht an. Die ausgehängten oder ausgestellten Arbeiten der Mitschüler achten wir besonders. Wir schützen sie vor Zerstörung.
2. Das Schulgebäude im EEW öffnet 7.45 Uhr. Die Kinder gehen in ihre geöffneten Klassen und bereiten sich auf den Unterrichtsbeginn vor. Es wird eine Fluraufsicht oben und eine Fluraufsicht unten geben.
3. Das Befahren, Halten und Parken auf dem Schulparkplatz in der Zeit von 6.30 Uhr bis 16.15 Uhr ist ausschließlich den Lehrkräften der Schule und den Angestellten der BSB gestattet.
4. Die Schülerinnen und Schüler nutzen zum Eingang in das Schulgelände den Haupteingang im Ebner-Eschenbach-Weg, die Pforte an der Turnhalle oder den Toreingang am Fanny-Lewald-Ring. Um dorthin zu gelangen benutzen die Kinder ausschließlich die Gehwege vor der Schule. Der Weg über den Schulparkplatz und durch die Einfahrt zum Schulhof ist für die Kinder aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
5. Der Aufenthalt der Kinder auf dem Parkplatz ist verboten.
6. Um die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder zu fördern, verabschieden die Eltern der Schulkinder ihre Kinder vor Schulbeginn grundsätzlich vor dem Schulgebäude und nehmen sie auch dort wieder in Empfang. Diese Regelung gilt für die Erstklassenkinder nach den Oktoberferien.
7. Die Vorschuleltern warten bis 13 Uhr bzw. bis zur Abholzeit ihres Kindes vor dem Schulgebäude und gehen erst nach 13 Uhr bzw. zur festgelegten Abholzeit in die Vorschulklasse.
8. Der Aufenthalt der Eltern auf dem Schulhof während der Zeit von 8.00-16.00 Uhr ist aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung einer störungsfreien Unterrichts- und Kursarbeit nicht gestattet. Eltern, die die Verwaltung aufsuchen, begeben sich auf dem direkten Weg vom Haupteingang aus dorthin. Schulfremde Personen, die sich während der Schulzeit auf dem Schulgelände aufhalten, haben sich im Schulbüro anzumelden.

9. Der kleine Treppenaufgang im Norden und das Treppenhaus vor dem Anbau werden nur im Notfall benutzt (zum Beispiel bei Feueralarm).
10. Das Betreten der Feuertreppe ist nur im Notfall / bei Alarm gestattet.
11. Die Toiletten werden sauber gehalten. Beschmutzer werden zum Reinigen und Beseitigen der Schäden herangezogen.
12. Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts ist nur mit Abmeldung beim Klassenlehrer erlaubt.
13. Das Benutzen von elektronischem Spielzeug und Handys während der Schulzeit stört das Arbeiten im Unterricht und belastet die Atmosphäre in den Klassen. Das Mitbringen von elektronischem Spielzeug in die Schule ist nicht erlaubt. Für Notfälle und dringende Anrufe zu Hause stehen den Kindern die Telefone der Schule zur Verfügung. Mitgebrachte Handys, mit denen gespielt oder telefoniert wird sowie elektronisches Spielzeug dürfen von den Lehrerinnen und Lehrern eingezogen werden. Sie werden im Schulbüro hinterlegt und können dort von den Eltern abgeholt werden.
14. Für das Verhalten während der Pausen, beim Essen und während der Mittagsfreizeit gelten besondere Regeln, die in den Klassenräumen, im Schulgebäude oder/und im Schulplaner zu finden sind.

Beschluss der Schulkonferenz am 25.11.2014

(Ergänzungen nach Fertigstellung des Neubaus durch die SL im Juli 2016)